



Aktenzeichen: Pet 2-20-18-279-010013

Der Deutsche Bundestag hat die Petition am 21.03.2024 abschließend beraten und beschlossen:

Das Petitionsverfahren abzuschließen,
- weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte.

Begründung

Der Petent fordert mit Blick auf die gegenwärtige Energiekrise die sofortige Aufhebung der Atomausstiegs-Paragrafen des Atomgesetzes und eine Prüfung der sicherheitstechnischen Betriebserlaubnis, um deutschen Kernkraftwerken den Weiterbetrieb zu ermöglichen.

Die Petenten, Professoren und Professorinnen deutscher Universitäten, begründen ihr Anliegen im Rahmen der "Stuttgarter-Erklärungen" vom 25. Juli 2022 insbesondere damit, dass Deutschland mit seiner einseitigen Ausrichtung auf Sonne, Wind und Erdgas in eine Energienot manövriert werde. Steigende Energiepreise und sinkende Versorgungssicherheit gefährdeten die Wettbewerbsfähigkeit und den Wohlstand. Das Festhalten am deutschen Atomausstieg verschärfe diese Gefahren und bremse – zusammen mit anhaltender Kohleverstromung – den internationalen Klimaschutz.

Der Weltklimarat IPCC bezeichne die Kernenergie als Instrument des Klimaschutzes und die Europäische Union ordne sie als nachhaltige Energiequelle ein. Aus diesem Grunde plädieren die Petenten für den Weiterbetrieb der deutschen Kernkraftwerke als dritte Klimaschutzsäule neben Sonne und Wind.

Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Zuschriften und weitere Eingaben mit verwandter Zielsetzung verwiesen, die wegen des Sachzusammenhangs einer gemeinsamen parlamentarischen Prüfung zugeführt werden. Der Ausschuss bittet um Verständnis dafür, dass nicht auf alle vorgetragenen Gesichtspunkte eingegangen werden kann.



Die Petition "Stuttgarter-Erklärungen" wurde auf der Internetseite des Deutschen Bundestages veröffentlicht, fand dort 58471 Mitzeichner und wurde 876 Mal diskutiert. Ferner wurden mehrere Unterschriftenlisten mit zusammen 58.499 Unterschriften eingereicht.

Am 9. November 2022 fand zu der Eingabe "Stuttgarter-Erklärungen" eine öffentliche Sitzung des Petitionsausschusses unter Anwesenheit des Petenten und von Mitgliedern der Bundesregierung statt, die auf der Internetseite des Deutschen Bundestages aufgerufen werden kann.

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse der öffentlichen Sitzung und einer Stellungnahme des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz, nukleare Sicherheit und Verbraucherschutz (BMUV) stellt sich das Ergebnis der parlamentarischen Prüfung wie folgt dar:

Mit dem Gesetz zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung zur gewerblichen Erzeugung von Elektrizität vom 22. April 2002 entschied der Gesetzgeber auf Grundlage der seit Beginn der Nutzung der Kernenergie zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse die Risiken neu zu bewerten. Der Gesetzgeber fasste den Entschluss, trotz des international gesehen hohen Sicherheitsniveaus der deutschen Atomkraftwerke die bis dahin unbefristet erlaubte Nutzung der Kernenergie auf Grund der mit ihr verbundenen Risiken nur noch für einen begrenzten Zeitraum hinzunehmen und die gewerbliche Kernenergienutzung geordnet zu beenden. Für die Neubewertung der Risiken der Kernenergienutzung maßgeblich waren die seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung weltweit gewonnenen Erkenntnisse, insbesondere über den Betrieb von Atomkraftwerken und die Entsorgung radioaktiver Abfälle.

Im Hinblick auf das bei einem Unfall mögliche Schadensausmaß entschied der Gesetzgeber im Jahre 2002 das bis dahin als sozialadäquat hingenommene Restrisiko der Nutzung der Kernenergie nur noch für einen begrenzten Zeitraum zu tolerieren. Auch wenn gemäß dem deutschen Atomgesetz nach dem Stand von Wissenschaft und Technik Vorsorge gegen mögliche Schäden durch den Betrieb der Anlagen getroffen ist und auf dieser Grundlage in Deutschland ein im internationalen Vergleich gesehen hohes Schutzniveau gewährleistet ist, lässt sich die Möglichkeit von Unfällen mit großen Freisetzungen nicht völlig ausschließen. Diese Erkenntnis wurde durch die



Reaktorkatastrophe von Fukushima im Jahre 2011 neuerlich bestätigt. Sie hat gezeigt, dass die Risiken eines großen Unfalls nicht nur hypothetisch sind, sondern sich solche großen Unfälle sogar in einem Hochtechnologieland wie Japan ereignen können.

Die weltweit gewonnenen Erkenntnisse seit Beginn der Nutzung der Kernkraft zur Elektrizitätserzeugung haben auch neue Risiken offenbart. So wird menschliches Fehlverhalten im Zusammenhang mit komplexen Betriebsabläufen und auftretenden Fehlern von Anlagen immer ein Risikofaktor bleiben. Zudem hat die Erfahrung gezeigt, dass sich bei einem Unfall freigesetzte radioaktive Stoffe in Abhängigkeit von den Ausbreitungsbedingungen nicht nur auf einer bestimmten Fläche in der Umgebung verteilen, sondern großräumig zu einer Kontamination von Umweltmedien und einer Strahlenexposition der Bevölkerung führen können. Auch im Falle der Reaktorkatastrophe von Fukushima war es lange Zeit unmöglich, eine definitive räumliche Abgrenzung des betroffenen Gebiets anzugeben oder eine abschließende Schadensbilanz zu ziehen. Zudem hat diese Reaktorkatastrophe die Begrenztheit der technischen Risikobewertungen verdeutlicht. Die Sicherheitsbeurteilungen von Atomkraftwerken beruhen auf bestimmten Annahmen zum Beispiel über die Erdbebensicherheit oder die maximale Höhe einer Flutwelle. Die Realität kann die zugrunde gelegten Annahmen jedoch widerlegen.

Darüber hinaus begrenzt die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung das Entstehen weiteren radioaktiven Abfalls. Die Herausforderung der atomaren Entsorgung hochradioaktiver Abfälle betrifft weltweit alle Staaten mit Atomkraftwerken. Der Schutz von Leben, körperlicher Unversehrtheit, Gesundheit der Bevölkerung und der natürlichen Lebensgrundlagen auch für künftige Generationen gebietet, radioaktive Abfälle für "immer" sicher von der Biosphäre getrennt aufzubewahren. Dabei steht die mögliche Strahlenbelastung über sehr lange Zeiträume und damit die Langzeitsicherheit der erforderlichen Endlagerung im Vordergrund. Die geordnete Beendigung der Kernenergienutzung trägt dazu bei, den Umfang des radioaktiven Abfalls zu begrenzen. Die Entscheidung des Gesetzgebers zur geordneten Beendigung der Kernenergienutzung ist zum Schutz des Lebens, der körperlichen Unversehrtheit und der Gesundheit der Bevölkerung als auch zum Schutz der natürlichen Lebensgrundlagen für zukünftige Generationen erfolgt. Der Petitionsausschuss hält daher das Ziel der geordneten



Beendigung der Kernenergienutzung für richtig. Aus Sicht des Ausschusses ist die vom Petenten angesprochene Energiekrise von der Bundesregierung erfolgreich gemanagt worden: So gab es Energieeinsparungen, die Steinkohlekraftwerke wurden aus der Reserve genommen, es fand ein beschleunigter Ausbau erneuerbare Energien und ein Ausbau des Stromnetzes statt, ferner wurde zusätzliches Gas aus alternativen Lieferländern bestellt sowie mittelfristig der Bau von Gaskraftwerken initiiert, die mit erneuerbarem Wasserstoff betrieben werden können. Atomstrom hätte in diesem Zusammenhang nur einen sehr überschaubaren Beitrag leisten können; er wird nicht gebraucht, um die Energieversorgung sicherzustellen. Dies zeigt sich auch daran, dass die Großhandelspreise von Strom kontinuierlich sinken.

Der Ausschuss ist sich der Sorgen über die steigenden Energiepreise in der Bevölkerung durchaus bewusst. Mit Blick auf die obigen Darlegungen sieht er jedoch keinen weiteren parlamentarischen Handlungsbedarf im Sinne der Eingabe und empfiehlt daher, das Petitionsverfahren abzuschließen, weil dem Anliegen nicht entsprochen werden konnte. Der Antrag der Fraktionen der CDU/CSU und der AfD, die Petition der Bundesregierung zur Berücksichtigung zu überweisen, wurde mehrheitlich abgelehnt.